Suspendiert, indessen solle sich erkhündigt werden, ob dergleichen Verordnungen auch an andere Stätt und Gerichter eingangen? Über dis ist die sach, als eine Gnadenschäfftliche Beschwärnuß, einer löbl. Landschäfftl. Activitet, mitlst erbittung Ihre Gnaden hr. Wennsers etc. pro Consideratione vorzutrag nothwendig erachtet worden.

OO. Cameral Verordnung, ~~war:~~ ~~umbs der~~ Vermeig welcher berichtet zu werden verlangt wirdt, war: umbs der schon in wehrend Ver: weichener Sommerfrischzeit an denhl. Statt und Landtrichter abge: gangene Befelch, wegen man: dierter Beschreibung der Particular Puschenwürth, und deren schldig Umbgelt, nit Publiciert worden, und waß für Bedenckhen darwid verhanden sein mechten?

Zumallen Ihre hochwürden und Gnaden hr. Praepositus etc. dero Consens, den Vernemmen nach, hierzue bereits ertheilt, Als: hat: man disorthes auch keinen Anstandt, so löbl. und Nutz: liches Vorhaben allweeges Be: förderen zuhelffen, Dentwegen ratione temporis und in Anderweg, das Behörige mit hochermelten hr. Praeposito etc. Vorläuffig zu Concertiren, so hr. Haubtkirchprobsten etc. Committiert wirdt.

Die schon vor 2. Jahren resolviert gewesten ~~Päbstl. missions er:~~ alhero ersuechung der Päbstl. im Tyrol fundierten Mission der P.P. Societatis Jesu, ist da: mahlen aus gewisen Verhinter: ungen unterblieben, wie nun ab selbige anieso desiderirt wirdt, auch Ihre hochwürden und Gnaden hr. Praepositus darwid keinen bedenckhen trageten, sondern hierzue auf Santog nach Ostern darmit den Anfang zumachen selbsten für bequemblich vorge: schlagen, Also wirdt solches zu endtlicher Endtschlüessung vorgetragen.